

Einladung zur Mitgliederversammlung im schriftlichen Verfahren

Sehr geehrtes Mitglied,

unsere ordentlichen Mitgliederversammlungen 2020 und 2021 hätten wir gerne wieder als Präsenzveranstaltung, wie in unserem Geschäftsbericht vor angekündigt, durchgeführt. Die derzeit geltenden Versammlungsbeschränkungen in Verbindung mit einzuhaltenen Hygiene- und Abstandsregelungen lassen eine solche Veranstaltung jedoch nach wie vor nicht zu. Auch ist nicht absehbar, wann und ob wir dieses Jahr eine Präsenzveranstaltung in dieser Größenordnung abhalten können. Daher haben Vorstand und Aufsichtsrat einstimmig beschlossen, die Mitgliederversammlungen 2020 und 2021 im Wege zweier getrennter schriftlicher Verfahren durchzuführen. Diese Entscheidung ist uns sehr schwergefallen, denn wir möchten Sie natürlich gerne zur Versammlung persönlich sehen und selbstverständlich genauso gerne persönlich sprechen. Auch ist es Aufsichtsrat und Vorstand sehr wichtig, dass alle Mitglieder wie bisher die gleiche Möglichkeit haben, an unserer Mitgliederversammlung teilzunehmen, so dass beide Organe jeweils einstimmig beschlossen haben, sowohl unsere in 2020 ausgefallene als auch unsere Mitgliederversammlung 2021 in separaten schriftlichen Verfahren durchzuführen.

Nachfolgend erläutern wir Ihnen das schriftliche Verfahren für die Mitgliederversammlung 2020 und zu den Beschlüssen, welches am ehesten noch mit der bekannten Briefwahl verglichen werden kann.

Die Tagesordnung enthält die üblichen Regularien. Über all dies wird schriftlich mittels Wahlbogen abgestimmt.

**Der Wahlbogen muss bis spätestens 04. Oktober 2021 um 12:00 Uhr bei uns vorliegen.
Dieser 04. Oktober 2021 gilt gleichzeitig als Tag der Versammlung.**

Lassen Sie sich bitte Zeit mit der Abgabe des Wahlbogens, den Sie in einem separaten Schreiben mit Datum 28.09.2021 zugestellt bekommen. Lesen Sie hierzu die Berichte, den Jahresabschluss, den Vorschlag zur Gewinnverwendung sowie unsere Anträge zur Beschlussfassung über die bis zur Mitgliederversammlung 2023 verkürzte Amtszeit der drei Aufsichtsratsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2020 zu wählen waren (abweichend vom Wortlaut der Satzung § 24 Abs. 4) sowie zur Beschlussfassung zur Kreditgewährung gem. § 49 GenG in Verbindung mit § 35 Absatz 1 Buchstabe I der Satzung und machen Sie sich ein Bild zu den zu fassenden Beschlüssen.

- 2 -

Falls Sie Fragen haben, so können Sie diese bis zum 27.09.2021 an uns richten (gern auch per E-Mail an info@bauverein-hoechst.de). Wir werden Ihnen unmittelbar antworten und etwaige Anträge prüfen. Wie wichtig die Möglichkeit der kontaktlosen Kommunikation ist, erfahren wir gerade in Corona Zeiten. Wir bitten Sie daher um Übermittlung Ihrer E-Mail-Anschrift. So können wir Sie jederzeit und auf schnellstem Weg erreichen.

Ab 20.09.2021 können Sie nachstehende Unterlagen in den Geschäftsräumen der Genossenschaft einsehen. Bitte vereinbaren Sie aufgrund der COVID-19-Pandemie unbedingt vorher einen Termin.

Sollte dies nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte ebenfalls an uns, so dass wir einen anderen Weg finden können, Ihnen die entsprechenden Informationen zukommen zu lassen als da sind:

- ▶ **Jahresabschluss zum 31.12.2019**
- ▶ **Bericht des Aufsichtsrates und Bericht des Vorstandes**
- ▶ **Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses des Verbandes**
- ▶ **Vorschlag zur Gewinnverwendung**
- ▶ **Antrag zur Beschlussfassung über die bis zur Mitgliederversammlung 2023 verkürzte Amtszeit der drei Aufsichtsratsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2020 zu wählen waren.**
- ▶ **Antrag zur Beschlussfassung zur Kreditgewährung gem. § 49 GenG in Verbindung mit § 35 Absatz 1 Buchstabe I der Satzung**

Auf unserer Homepage www.bauvereinhoechst.de werden wir im Bereich „**Für Mitglieder**“ ab sofort eine Kategorie „**Mitgliederversammlung 2020**“ einrichten. Dort werden Sie alle oben genannten Dokumente, Antworten zu versamlungsrelevanten Rückfragen, ggfs. Ergänzungen zur Tagesordnung sowie nach dem 04.10.2021 die Abstimmungsergebnisse zur Versammlung finden.

Uns ist bewusst, dass die Fülle der Informationen das persönliche Wort und die Begegnung von Menschen nicht wirklich ersetzen kann. Aber besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen, um die Handlungsfähigkeit unserer Genossenschaft zu erhalten. Wir bitten Sie: Üben Sie Solidarität gegenüber unserer Genossenschaft aus und beteiligen Sie sich an dem schriftlichen Verfahren.

Nach Ablauf der Frist (27. September 2021 – 12:00 Uhr), in der Sie Ihr Rede-, Frage-, Antrags- und Auskunftsrecht ausüben können, stellen wir Ihnen am 28. September 2021 die Wahlbögen mit den finalen Hinweisen zu. Merken Sie sich bitte den 04. Oktober 2021 (12:00 Uhr) als Abgabefrist für diese Wahlbögen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis sowie Ihre Mithilfe.

Bauverein für Höchst a.M.
und Umgebung eG

gez. Ruhs
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Anlagen

Tagesordnung

1. **Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2019**
(siehe Geschäftsbericht S. 2-13)
2. **Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2019**
(siehe Geschäftsbericht S. 21-22)
3. **Bericht über die gesetzliche Prüfung des Geschäftsjahres 2018 durch den VdW südwest
Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.**
4. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2019**
(siehe Geschäftsbericht S. 20)
5. **Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019**
6. **Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019**
7. **Beschlussfassung über die bis zur Mitgliederversammlung 2023 verkürzte Amtszeit der
drei Aufsichtsratsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2020 zu wählen waren (abweichend
vom Wortlaut der Satzung § 24 Abs. 4)**
8. **Wiederwahl von drei turnusmäßig ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedern**

Zur Wiederwahl werden die Herren
Michael Griebel, Dr. Markus Marszolek und Armin Ningelgen vorgeschlagen.
9. **Beschlussfassung zur Kreditgewährung gemäß § 49 GenG in Verbindung mit §
35 Absatz 1 Buchstabe I der Satzung**
10. **Anträge**